

Arbeitskostenerhebung 2020

MARIA HUBER
BERNHARD RECHEIS

Arbeitskosten sind die von Arbeitgeber:innenseite im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getätigten Aufwendungen. Die Erhebung über die Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten wird in den Mitgliedstaaten der EU alle vier Jahre durchgeführt. 2020, im ersten von COVID-19-Maßnahmen geprägten Jahr, kostete die geleistete Arbeitsstunde (inklusive Auszubildende) in Österreich durchschnittlich 36,38 Euro. Im Produzierenden Bereich (39,30 Euro) lagen die Kosten um 12,6 % höher als im Dienstleistungssektor (34,91 Euro). Nach Wirtschaftsbereichen (Abschnitte der ÖNACE 2008) ergab sich eine breite Streuung der Arbeitskosten, die von 20,11 Euro in der „Beherbergung und Gastronomie“ bis 57,77 Euro in der „Energieversorgung“ reichte. Im Durchschnitt setzten sich die Arbeitskosten zu 73,6 % aus Bruttolöhnen und -gehältern, zu 24,3 % aus Arbeitgeber-Sozialbeiträgen und 2,1 % Sonstigem zusammen. Gegenüber 2016 wurden in „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (+4,9 %) sowie in „Erziehung und Unterricht“ (+3,6 %) die stärksten jährlichen Steigerungen der nominellen Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde verzeichnet.

Vorbemerkungen

Die Erhebung der Arbeitskosten wird in den Mitgliedstaaten der EU gemäß EU-Verordnung¹ alle vier Jahre durchgeführt.² Die auf den Ergebnissen der nationalen Erhebungen basierende Gemeinschaftsstatistik über Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten ist Teil der europäischen Arbeitsmarktstatistik und zählt zu jenen Unternehmenserhebungen, die bei Eurostat in der Sozialstatistik angesiedelt sind (Labour market statistics based on business – LMB).³

Statistische Daten zu den Arbeitskosten werden als **Informations- und Entscheidungsgrundlage** auf internationaler und nationaler Ebene genutzt, so zum Beispiel bei Kollektivvertragsverhandlungen, Beurteilungen von Wirtschaftsstandorten und Betriebsansiedlungen, für ökonomische Analysen und Prognosen sowie für Bewertungen politischer Maßnahmen.

Die europarechtlichen, harmonisierten Vorgaben für die Erstellung der Arbeitskostenstatistik sind neben der eingangszitierten **Rahmenverordnung** (des Rates) in zwei **Durchführungsverordnungen** (der Kommission) festgelegt.⁴ Die Umsetzung der österreichischen Arbeitskostenerhebung 2020 beruhte zudem auf der nationalen **Arbeitskostenstatistik-Verordnung**.⁵

- 1) Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten i. d. g. F.
- 2) Ergebnisse für die Arbeitskostenerhebung 2016 finden Sie im Novemberheft 2018: Huber / Recheis (2018): „Arbeitskostenerhebung 2016“.
- 3) Dazu zählen außerdem die ebenfalls alle vier Jahre zu erstellende Statistik über die Struktur und Verteilung der Verdienste sowie der Gender Pay Gap, der vierteljährliche Arbeitskostenindex und die Offene-Stellen-Erhebung. Jährliche Arbeitskosten basierend auf der letzten Arbeitskostenerhebung werden von Eurostat berechnet bzw. von Österreich und einigen Mitgliedstaaten bereitgestellt.
- 4) Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten in Bezug auf **Definition und Übermittlung** von Informationen über Arbeitskosten i. d. g. F.; Verordnung (EG) Nr. 698/2006 der Kommission vom 5. Mai 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates hinsichtlich der **Qualitätsbewertung** der Statistik über die Struktur der Arbeitskosten und der Verdienste i. d. g. F.
- 5) Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung) i. d. g. F.

Die Erhebung

Einheiten – Erfassungsbereich – Durchführung

Die Arbeitskostenerhebung 2020 wurde als **Stichprobe** bei 7 500 Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betrieben und Verbänden von Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereinen durchgeführt, die dem Produzierenden Bereich (Abschnitte **B–F** der ÖNACE 2008; rund 2 400 Unternehmen) und fast allen Teilen des Dienstleistungsbereichs (Abschnitte **G–N** und **P–S** der ÖNACE 2008; rund 5 100 Unternehmen) zugeordnet waren. Es wurden sowohl Markt- als auch Nichtmarktproduzenten einbezogen.⁶ Aufgrund möglicher zusätzlicher Meldeausfälle durch die COVID-19-Maßnahmen wurde die Stichprobe in den Wirtschaftsaktivitäten „Beherbergung und Gastronomie“, „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und im Abschnitt „Sonstige Dienstleistungen“ um 15 % erhöht, wodurch rund 100 Unternehmen zusätzlich ausgewählt wurden.

B	Bergbau
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung und Abfallentsorgung
F	Bau
G	Handel
H	Verkehr
I	Beherbergung und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Finanz- und Versicherungsleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Freiberufliche/technische Dienstleistungen
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Sonstige Dienstleistungen

- 6) Nichtmarktproduzenten sind gemäß ESVG 2010 Einheiten, deren Produktion zum größten Teil unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen anderen Einheiten zur Verfügung gestellt wird (Einheiten des Sektors Private Organisationen ohne Erwerbszweck und des Sektors Staat). Nichtmarktproduktion liegt vor, wenn nicht über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg mindestens 50 % der Produktionskosten durch Verkäufe gedeckt („50 %-Kriterium“) und weitere qualitative Kriterien gemäß ESVG 2010 erfüllt sind.

Erhebungseinheiten mit **weniger als zehn unselbständig Beschäftigten** sowie Unternehmen der Abschnitte A „Land- und Forstwirtschaft“ sowie O „Öffentliche Verwaltung“ waren gemäß EU-Rahmenverordnung nicht in den Auswahlrahmen einzubeziehen.

Ab einer Beschäftigtengröße von **mindestens 500 unselbständig Beschäftigten** wurden sämtliche Unternehmen aus der Grundgesamtheit in die Stichprobe gezogen. Die Stichprobengröße entsprach insgesamt einem Auswahlatz von 16,0 % der Erhebungseinheiten der Grundgesamtheit. Berichtsperiode war das Kalenderjahr 2020 bzw. das vor dem 31.12.2020 abgeschlossene Wirtschaftsjahr. Erhebungseinheiten, die weniger als zwölf Monate aktiv waren, hatten über diesen Zeitraum (Rumpfwirtschaftsjahr) ihre Angaben zu machen.

Die in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen bekamen die Zugangsdaten für ihren **Webfragebogen** auf der Website von Statistik Austria übermittelt. Sofern in einem Unternehmen die technischen Möglichkeiten für eine elektronische Meldung nicht gegeben waren, konnte der Fragebogen auch als Papierversion angefordert werden. Bei 99,3 % der eingegangenen Meldungen wurde die Webvariante genutzt. Je nach Zugehörigkeit zum Produktions- oder zum Dienstleistungsbereich wurden von den Respondent:innen zwei im Merkmalsprogramm voneinander abweichende Fragebögen ausgefüllt. Während bei Unternehmen aus dem Produzierenden Bereich v. a. die geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden direkt erfragt wurden, wurden im Dienstleistungssektor andere arbeitszeitrelevante Informationen (Wochenarbeitszeit, Mehr- und Überstunden, Arbeits- und Ausfalltage) erhoben, um mittels dieser Angaben die Arbeitsstunden zu berechnen.⁷ Die Fragebögen und die Hilfetexte bzw. Erläuterungen wurden um Informationen über die korrekte Berücksichtigung der Kurzarbeit und anderer Beihilfen und Förderungen im Zusammenhang mit COVID-19 ergänzt.

Fehlende, unvollständige und nicht plausible Angaben wurden im Zuge umfangreicher Prüfungen, automatischer sowie manueller Korrekturen wie beispielsweise durch telefonische Rückfragen bereinigt und anhand statistischer Imputationsmethoden ergänzt, um daraus den Basisdatenbestand für die Berechnung der EU-Variablen erstellen zu können. Die **Rücklaufquote** (Response), das ist der Anteil jener Erhebungseinheiten der Stichprobe, die geantwortet und deren Angaben in die Berechnung der Ergebnisdaten Eingang gefunden haben, betrug 97,6 % (absolut: 7 323 Erhebungseinheiten). Die Unit-Non-Response von 2,4 % setzt sich zusammen aus 31 Meldeausfällen aufgrund von Insolvenzverfahren, Betriebsstilllegungen und Unterschreitungen der Beschäftigtengrenze sowie 146 sonstigen Ausfällen. Erstere lagen, anders als erwartet, wesentlich niedriger als bei der Arbeitskostenerhebung 2016 (126),

7) Mit dieser indirekten Herangehensweise wurde der bei Unternehmen bestehenden Schwierigkeit, zu bestimmten Merkmalen Angaben zu machen, Rechnung getragen.

was v. a. auf die COVID-19-Unternehmenshilfen und -regelungen zurückzuführen war.

Datenverarbeitung und Hochrechnung

Aus den Basisdaten wurden zunächst mittels der erhobenen **Hilfsvariablen** die nicht direkt erfragten Merkmale berechnet.⁸ Darüber hinaus wurden für die Berechnung weiterer, nicht oder nicht vollständig erhobener Merkmale, **Verwaltungsdaten** miteinbezogen⁹ und daraus die Merkmale auf Ebene der Erhebungseinheiten generiert. Des Weiteren erfolgte bei Erhebungseinheiten, die nicht über das ganze Berichtsjahr wirtschaftlich aktiv waren (**Rumpfwirtschaftsjahr**), die Umrechnung der Zahl der unselbständig Beschäftigten auf Ganzjahresdurchschnitte. Danach wurden die für die gesamte Erhebungsmasse generierten Variablen auf Ebene der Erhebungseinheiten den Arbeitskostenkategorien gemäß **EU-Vorgaben** zugeordnet,¹⁰ um dann die Darstellung dieser Merkmale auf Ebene der örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) vorzunehmen.

Die **Aufteilung der EU-Variablen auf Arbeitsstättenaggregate** wurde für alle Unternehmen vorgenommen, die über mehrere örtliche Einheiten in verschiedenen Bundesländern (NUTS-2-Regionen) oder in verschiedenen Abteilungen der ÖNACE 2008 verfügten; Unternehmen mit nur einer Arbeitsstätte und Unternehmen mit Arbeitsstätten in einer Region und gleicher Wirtschaftsaktivität wurden nicht aufgeteilt. Für Erhebungseinheiten, die auch in der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2020 befragt wurden und Betriebe in verschiedenen ÖNACE-Abteilungen und/oder verschiedenen Bundesländern hatten, standen umfangreiche Informationen aus dieser Erhebung zur Verfügung.¹¹ Für die Aufteilung der EU-Variablen im Dienstleistungsbereich wurden Daten der Leistungs- und Strukturstatistik 2020 sowie die Lohnsteuerdaten für 2020 herangezogen.¹²

- 8) Das betrifft die Variablen Teilzeitbeschäftigte (im Dienstleistungsbereich) und Auszubildende in Vollzeitäquivalenten, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden im Dienstleistungsbereich, Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Entgelte für sonstige bezahlte Ausfallzeiten, für deren Berechnung Hilfsinformationen (Wochenarbeitszeit, Mehr- und Überstunden, Arbeits- und Ausfalltage im Dienstleistungsbereich sowie bezahlte Fehlstunden im Produktionsbereich) erhoben wurden.
- 9) Hierzu wurden Lohnsteuervariablen (für Lehrlingsentschädigungen und Bezüge von Krankenpflegeschüler:innen und deren Arbeitgeber-Sozialbeiträge), Daten aus der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (für Entgeltfortzahlungen bei Urlaub und an Feiertagen, Arbeitgeber-Sozialbeiträge), Daten zur Kurzarbeitsbeihilfe des Arbeitsmarktservice und Daten aus dem Familienlastenausgleichsfonds (für Arbeitgeber-Sozialbeiträge) verwendet.
- 10) Dabei wurde die Variable „Unterstellte Arbeitgeber-Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge“ fiktiv anhand der Bezüge für Beam:innen, für die kein Pensionsbeitrag oder kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge entrichtet wird, in der Höhe des Dienstgeberbeitrags.
- 11) Eine weitere Aufteilung auf Arbeitsstätten wurde aufgrund der guten Datenbasis auf Ebene der Betriebe und der geringen Anzahl von Arbeitsstätten im Produzierenden Bereich nicht vorgenommen.
- 12) Dies gilt auch für einzelne Unternehmen im Produzierenden Bereich, die nicht bzw. nicht mit allen Betrieben (Mehrbereichsunternehmen) in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich erfasst wurden.

Je nach Datenqualität wurden für die Berechnung der Arbeitsstättenverteilungen entweder Beschäftigten- und Arbeitskostendaten der Lohnsteuermasse oder inhaltlich entsprechende Merkmale aus den Befragungsdaten der Leistungs- und Strukturstatistik auf Arbeitsstättenebene verwendet. Den einzelnen Arbeitsstättenaggregaten wurden die aus der jeweiligen Datenquelle hervorgehenden Ganzjahresdurchschnitte der unselbständig Beschäftigten (differenziert nach Beschäftigungsausmaß) sowie Ganzjahressummen ausgewählter Arbeitskostenvariablen¹³ aggregiert zugeordnet.

Alle EU-Variablen einer Erhebungseinheit wurden schließlich mit Hilfe der fachlich geeignetsten Variablen aus der Konjunkturerhebung für den Produzierenden Bereich bzw. aus den Lohnsteuerdaten auf die zur Erhebungseinheit gehörenden ÖNACE-2008-x-NUTS-2-Aggregate für Arbeitsstätten aufgeteilt. Der Einfachheit halber ist hier und in der Folge immer von Arbeitsstätten die Rede, wenngleich es sich für einen Teil der Darstellungsmasse de facto um Betriebe handelt.

Auf der Ebene der Unternehmen erhielt jedes Unternehmen ein Basisgewicht (gn/kn) auf Basis der Anzahl der Unternehmen in einer Stichprobenschicht in der Grundgesamtheit (gn) bzw. der Stichprobe (kn). Die Stichprobenschichten wurden durch das Verkreuzen der Abteilungen der ÖNACE 2008 und den Beschäftigtengrößenklassen gebildet. Das Basisgewicht wurde auf die zu einem bestimmten Unternehmen gehörenden Arbeitsstätten übertragen. Im Rahmen der **Hochrechnung** auf Ebene der Arbeitsstätten erfolgte die Abstimmung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten in der Verkreuzung aus den Abteilungen der ÖNACE 2008 und den NUTS-2-Regionen (Bundesländern) mit den aus dem Unternehmensregister für Zwecke der Statistik (URS) stammenden Daten der Grundgesamtheit (Stand 2020): Für jede Zelle der Stichprobe (ÖNACE x NUTS) wurde die mit dem Basisgewicht hochgerechnete Summe der Beschäftigten auf Ebene der Unternehmen (gnb) sowie die ebenfalls mit dem Basisgewicht hochgerechnete Summe der Beschäftigten laut URS auf Ebene der Betriebe und Arbeitsstätten (GNB) berechnet. Daraus konnte der Anpassungsfaktor ($f_{\text{ÖNACE, NUTS}} = GNB/gnb$) für jede Zelle errechnet werden. Mit Hilfe eines iterativen Verfahrens wurden die Gewichte gleichzeitig auf Unternehmens- sowie auf Arbeitsstättenebene angepasst. Die Anpassung auf Arbeitsstättenebene erfolgte dabei auf die Summe der Beschäftigten in der Grundgesamtheit, wohingegen die Anpassung auf Unternehmensebene auf die Summe der Unternehmen in der Grundgesamtheit durchgeführt wurde. Um die Hochrechnungsergebnisse konsistent zu halten, wurden Arbeitsstätten innerhalb eines Unternehmens mit dem gleichen Gewicht versehen. Die Ergebnisse der

13) Diese werden entweder aus der Bruttolohn- und Gehaltssumme der Leistungs- und Strukturerhebung oder aus den Lohnsteuerdaten berechnet. Bei Letzterem handelt es sich um die Summe der Bruttobezüge gemäß § 25 EStG, Bezüge innerhalb des Jahressechstels, steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge und nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge.

Arbeitskostenerhebung 2020 repräsentieren insgesamt rund 117 000 Arbeitsstätten mit 2,77 Mio. Arbeitnehmer:innen.

Variablen – Begriffe – Definitionen

Die Variablen der Arbeitskostenerhebung sind die durchschnittliche jährliche Zahl der unselbständig Beschäftigten, getrennt nach Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden (Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen),¹⁴ die jährliche Zahl der geleisteten und der bezahlten Arbeitsstunden, ebenfalls jeweils getrennt nach Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden, sowie die Arbeitskosten insgesamt und die Arbeitskosten im Einzelnen (Bruttolöhne und -gehälter, Arbeitgeber-Sozialbeiträge etc.) im Berichtsjahr.

Die Arbeitsstätten werden des Weiteren nach ihrem Wirtschaftszweig (Abschnitte und Abteilungen der ÖNACE 2008), ihrer regionalen Zugehörigkeit und der Größe der Erhebungseinheit (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten), zu der sie jeweils gehören, ausgewiesen.

Laut EU-Vorgaben sind die Ergebnisse nach NUTS-1-Regionen¹⁵ darzustellen; für nationale Auswertungen wurden die Daten auch nach Bundesländern (NUTS 2) aufbereitet.

Unselbständig Beschäftigte

Als unselbständig Beschäftigte gelten jene Arbeitnehmer:innen (Angestellte, Arbeiter:innen, Beamte:innen, Vertragsbedienstete, Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen, geringfügig Beschäftigte, Heim-, Tele-, Leih-, Zeit-, Saison- und Gelegenheitsarbeitskräfte), die im Berichtszeitraum der Arbeitskostenerhebung 2020 in einem aufrechten, direkten Arbeitsverhältnis zu einer Erhebungseinheit bzw. einer örtlichen Einheit (Arbeitsstätte) standen und von dieser ein Arbeitsentgelt erhielten.

Aus dieser Definition ergibt sich, dass Arbeitskräfte, für die Arbeitskosten entstanden, die jedoch aus Gründen der Erkrankung, des Urlaubs, der Kurzarbeit, der Quarantäne oder wegen sonstiger bezahlter Abwesenheit vorübergehend nicht arbeiteten, zu den Beschäftigten zu zählen waren, während Personen, die keine (z. B. ehrenamtlich Tätige, Personen in Karenz) oder eine Vergütung ausschließlich in Form von Honoraren bzw. Provisionen (z. B. Handelsvertreter:innen) oder als Gewinnbeteiligungen (z. B. Führungskräfte, Selbständige) erhielten, nicht als unselbständig Beschäftigte galten.

Arbeitsstunden

Im Rahmen der Arbeitskostenerhebung wird zwischen geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden unterschieden. Die tatsächlich **geleisteten** Arbeitsstunden umfassen alle Zeiten,

14) Seit der Arbeitskostenerhebung 2016 sind in den Auszubildenden keine Praktikant:innen sowie sonstigen Auszubildenden enthalten. Eurostat hat zur Verbesserung der Vergleichbarkeit Vorgaben zur Klassifikation von Auszubildenden definiert, wonach für Österreich nur Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen als Auszubildende ausgewiesen werden. Praktikant:innen sowie alle sonstigen Auszubildenden werden den Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten zugeordnet.

15) Ost-, Süd- und Westösterreich.

die von den unselbständig Beschäftigten im Berichtszeitraum (direkt und indirekt) zur Produktion von Waren und Dienstleistungen aufgewendet wurden. „Produktiv“ gearbeitete Stunden sind neben den während der normalen Arbeitszeit erbrachten Arbeitsstunden vor allem sämtliche bezahlten und unbezahlten Über- und Mehrstunden.

Zu den **bezahlten** Arbeitsstunden zählen die geleisteten und die nicht geleisteten, aber bezahlten Ausfallstunden. Letztere sind Abwesenheitszeiten aufgrund von Urlaub, Feiertagen, Krankheit, Kurzarbeit, Quarantäne, Kuraufenthalt, Pflegefreistellung und diversen sonstigen Freistellungen (Arztbesuche, Kurse, Berufsschul- und Ausbildungstage, Betriebsausflüge etc.). Die Erhebung bzw. Ermittlung der Arbeitsstunden erfolgte für das im Berichtszeitraum in der jeweiligen Erhebungseinheit bzw. Arbeitsstätte beschäftigte Eigenpersonal, unabhängig davon, ob dieses tatsächlich dort oder (durchgängig bzw. vorübergehend) in anderen Unternehmen oder Arbeitsstätten (z. B. Leih- oder Zeitarbeitskräfte) tätig war.

Arbeitskosten

Arbeitskosten sind die von Arbeitgeber:innen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Die Gesamtarbeitskosten (D) setzen sich aus den folgenden **Hauptkomponenten** zusammen (in Klammer die Codierung gemäß EU-Klassifikation):

1. **Arbeitnehmerentgelt** (D.1), bestehend aus
 - 1.1. Bruttolöhnen und -gehältern in Form von Geld- und Sachleistungen (D.11),¹⁶
 - 1.2. Sozialbeiträgen der Arbeitgeber:innen (D.12);
 2. **Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung** (D.2);
- 16) Zu beachten ist, dass nach EU-Klassifikation die garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie die gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Abfertigungen („Abfertigung alt“) nicht in den Bruttolöhnen und -gehältern, sondern unter Arbeitgeber-Sozialbeiträgen (D.12) erfasst werden.

3. **sonstige Aufwendungen** (D.3);
4. **Steuern und Abgaben** (basierend auf der Lohn- und Gehaltssumme oder der Beschäftigtenzahl) (D.4) sowie
5. **Zuschüsse** (D.5) zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen (inkl. Vergütungen gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950, Sonderbetreuungszeit-Erstattungen u. ä.). Diese werden extra ausgewiesen und bei der Berechnung der Arbeitskosten abgezogen, da sie eine Reduktion der Arbeitskostenbelastung der Unternehmen darstellen. Zuschüsse, die Firmen als Reduktion ihrer Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialbeiträge (u. a. Anteile der Kurzarbeitsbeihilfe des Arbeitsmarktservice – AMS) oder für die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen erhalten, sind von den Unternehmen bei der Angabe der entsprechenden Arbeitskostenbestandteile bereits abzuziehen.

In der internationalen Arbeitskostenstatistik (ILO, OECD, Eurostat) wird zwischen „direkten“ und „indirekten“ Arbeitskosten unterschieden (*Übersicht 1*).

Zu den **direkten Arbeitskosten** zählen jene Aufwendungen, die unmittelbar Einkommenscharakter haben und als Entlohnung direkt an die Arbeitnehmer:innen gehen; diese Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geld- oder Sachleistungen (D.11) umfassen im Einzelnen:

1. **mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen** (D.11111), das ist die laufende Bezahlung für die geleisteten Arbeitsstunden inklusive allfälliger zusätzlicher regelmäßiger Zahlungen für Überstunden, Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit usw., ohne Entgeltfortzahlung für Kurzarbeit (siehe D.1224);
2. **nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen** (D.11112), das sind entweder mit einer bestimmten Periodizität anfallende Zahlungen (in Österreich vor allem der Urlaubszuschuss

Arbeitskosten insgesamt (D = D.1 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)					Übersicht 1
Arbeitnehmerentgelt (D.1)				Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)	
Bruttolöhne und -gehälter (D.11)		Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12)			
Bruttolöhne und -gehälter (D.111)	Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden (D.112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)		Sonstige Aufwendungen (D.3)
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)		
Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)			Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)		
Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)		Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer:innen (D.1223)	Steuern und Abgaben (D.4)	
Sachbezüge (D.1114)			Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)	abzüglich Zuschüsse (D.5)	
Direkte Arbeitskosten (D.11)		Indirekte Arbeitskosten (D.12 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)			

und die Weihnachtsremuneration bzw. „13. und 14. Monatsbezug“ abzüglich des Anteils der Kurzarbeitsbeihilfe des AMS für Sonderzahlungen) oder einmalige Auszahlungen (z. B. in Form von Belohnungen oder freiwilligen Abfertigungen, wie „Golden Handshakes“);

- 3. **vermögenswirksame Leistungen** (D.1112), das sind Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer:innen (Sparförderungsprogramme der Unternehmen, Übertragungen von Wertpapieren);
- 4. **Vergütung für nicht gearbeitete Tage** (D.1113): Entgeltfortzahlung an Urlaubs- und Feiertagen, bei Pflegefreistellung etc., nicht jedoch die Bezahlung im Fall von Krankheit (siehe D.1221) und von Kurzarbeit (siehe D.1224 unten);
- 5. **Sachbezüge** (D.1114): Aufwendungen für Unternehmenserzeugnisse, firmeneigene Wohnungen und Kraftfahrzeuge, Aktienoptionen und Aktienkaufpläne und sonstige Sachleistungen;
- 6. **Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden** (D.112), das sind die Arbeitsentgelte (Summe von 1. bis 5.) für Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen, ohne Entgeltfortzahlung für Kurzarbeit.

Zu den **indirekten Arbeitskosten** werden jene Aufwendungen gerechnet, die keinen oder nur mittelbaren Einkommenscharakter haben:

- 1. **Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen**, bestehend aus
 - 1.1. gesetzlichen Beiträgen zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (D.1211): Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung inkl. sonstigen Abgaben und Pflichtbeiträgen, wie Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Zuschläge an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK), Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“) etc.;

- 1.2. tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212);
- 1.3. garantierter Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221);
- 1.4. unterstellten Sozialbeiträgen zur Altersvorsorge (D.1222), das sind in Österreich die „fiktiven“ Pensionsbeiträge für Beamt:innen, für die kein Pensionsbeitrag und kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge entrichtet wird;
- 1.5. Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitskräfte (D.1223): gesetzliche oder kollektivvertragliche Abfertigungen („Abfertigung alt“) und Abgangsentschädigungen, ohne Zuweisungen zur Rückstellung für Abfertigungen);
- 1.6. sonstigen unterstellten Sozialbeiträgen (D.1224): freiwillige Barzuwendungen sozialer Art, betriebliche und außerbetriebliche soziale Belegschaftseinrichtungen, garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Kurzarbeit (abzüglich Anteil der Kurzarbeitsbeihilfe des AMS für die Kurzarbeitsunterstützung) etc.);
- 1.7. Sozialbeiträgen der Arbeitgeber:innen für Auszubildende (D.123): Summe der Sozialbeiträge und -aufwendungen aus 1.1. bis 1.6. für Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen);
- 2. **Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung** von Arbeitnehmer:innen (D.2): ohne Entgelt für Auszubildende;
- 3. **sonstige Aufwendungen** (D.3): Einstellungskosten, Arbeits- und Schutzkleidung etc.;
- 4. **Steuern und Abgaben** (D.4), die auf der Lohn- und Gehaltssumme bzw. der Beschäftigtenzahl basieren (Kommunalsteuer, „U-Bahn-Steuer“, Grundumlage, Ausgleichs-taxen);

Arbeitskosten ohne Auszubildende (D.111 + D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 – D.5)					Übersicht 2
Direkte Arbeitskosten (D.111)			Indirekte Arbeitskosten (D.121 + D.12 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)		
Bruttolöhne und -gehälter ohne Auszubildende (D.111)			Arbeitgeber-Sozialbeiträge ohne Auszubildende (D.121 + D.122)		Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	Sonstige Aufwendungen (D.3)
Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111)	Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)	
	Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112)		Sachbezüge (D.1114)	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer:innen (D.1223)	Steuern und Abgaben (D.4)
Leistungslohn (D.11111)		Lohnnebenkosten (D.11112 + D.1112 + D.1113 + D.1114 + D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)			abzüglich Zuschüsse (D.5)

5. **Zuschüsse** (D.5) zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlung (inkl. Vergütungen gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950, Sonderbetreuungszeit-Erstattungen u. ä.), die bei der Berechnung der indirekten Arbeitskosten **abgezogen** werden.

Abweichend von der international verwendeten Gliederung werden die Arbeitskosten in der wirtschaftspolitischen Diskussion in Österreich häufig nach „Leistungslohn“ und „Lohnnebenkosten“ unterschieden.

Der **Leistungslohn** umfasst nur die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111), während alle anderen Aufwendungen zu den **Lohnnebenkosten** gerechnet werden. In *Übersicht 2* sind die Arbeitskostenbestandteile (ohne jene für Auszubildende) mit ihrer jeweiligen Zuordnung zum Leistungslohn bzw. zu den Lohnnebenkosten dargestellt. Die Aufgliederung der Arbeitskosten insgesamt nach Leistungslohn und Lohnnebenkosten

ist nicht möglich, da die Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden nur in Summe erhoben werden.

Ergebnisse

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die wichtigsten Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2020 und geht abschließend auf die Entwicklung der Arbeitskosten im Zeitraum 2016 bis 2020 ein.¹⁷ Das Berichtsjahr 2020 ist das erste Jahr der COVID-19-Pandemie mit Betriebsschließungen, Kurzarbeit, Quarantäne, Überstunden und Urlaubs-

17) Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des Bereichs „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ von der Erhebung ausgenommen waren; diese Nichterfassung betrifft hauptsächlich die Abschnitte „Erziehung und Unterricht“ (öffentliche Kindergärten und Schulen) und „Gesundheits- und Sozialwesen“ (zum Teil Krankenanstalten, Heime, Kinderbetreuung) sowie „Bau“ (Straßen- und Autobahnmeistereien) und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (Museen, Bäder, Sporteinrichtungen) der ÖNACE 2008.

Geleistete und bezahlte jährliche Arbeitsstunden je Arbeitnehmer:in 2020 (inklusive Auszubildende)

Tabelle 1

Abschnitt der ÖNACE 2008 ¹ Beschäftigtengrößenklasse, Bundesland	Geleistete Arbeits- stunden	Bezahlte Arbeits- stunden	Ausfall- stunden	Geleistete Arbeits- stunden	Bezahlte Arbeits- stunden	Ausfall- stunden	Anteil der Ausfallstunden an bezahlten Arbeitsstunden in %
	je Arbeitnehmer:in			je Arbeitnehmer:in VZÄ			
Insgesamt (B–N, P–S)	1 437	1 824	387	1 642	2 084	442	21,2
Produzierender Bereich (B–F)	1 530	1 922	392	1 631	2 049	418	20,4
Dienstleistungsbereich (G–N, P–S)	1 394	1 779	385	1 647	2 102	454	21,6
Abschnitt der ÖNACE 2008							
B Bergbau	1 673	2 028	355	1 751	2 123	372	17,5
C Herstellung von Waren	1 514	1 913	399	1 620	2 047	427	20,9
D Energieversorgung	1 533	1 962	429	1 601	2 050	448	21,9
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1 601	1 989	388	1 719	2 135	417	19,5
F Bau	1 563	1 934	371	1 653	2 046	392	19,2
G Handel	1 380	1 767	387	1 614	2 068	453	21,9
H Verkehr	1 588	2 039	451	1 699	2 182	483	22,1
I Beherbergung und Gastronomie	1 313	1 825	513	1 552	2 158	606	28,1
J Information und Kommunikation	1 547	1 903	356	1 691	2 080	389	18,7
K Finanz- und Versicherungsleistungen	1 488	1 808	319	1 708	2 075	367	17,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 487	1 829	342	1 683	2 071	387	18,7
M Freiberufliche/technische Dienstleistungen	1 492	1 830	338	1 715	2 103	388	18,5
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1 417	1 783	365	1 658	2 085	427	20,5
P Erziehung und Unterricht	1 218	1 498	281	1 704	2 097	393	18,7
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1 295	1 657	362	1 643	2 102	459	21,9
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 197	1 703	507	1 482	2 109	628	29,7
S Sonstige Dienstleistungen	1 322	1 749	427	1 594	2 109	515	24,4
Beschäftigtengrößenklasse²							
10 bis 49	1 414	1 789	375	1 649	2 087	438	21,0
50 bis 249	1 493	1 884	390	1 656	2 089	433	20,7
250 bis 499	1 477	1 860	383	1 642	2 068	426	20,6
500 bis 999	1 436	1 825	389	1 631	2 073	442	21,3
1 000 und mehr	1 399	1 794	396	1 627	2 087	460	22,1
Bundesland							
Burgenland	1 443	1 843	400	1 634	2 088	454	21,7
Kärnten	1 459	1 838	379	1 652	2 082	430	20,6
Niederösterreich	1 427	1 834	407	1 616	2 077	461	22,2
Oberösterreich	1 443	1 825	382	1 639	2 073	434	20,9
Salzburg	1 451	1 836	385	1 656	2 096	440	21,0
Steiermark	1 433	1 803	370	1 652	2 079	427	20,5
Tirol	1 466	1 840	374	1 674	2 101	428	20,3
Vorarlberg	1 440	1 827	386	1 644	2 085	441	21,2
Wien	1 421	1 815	394	1 637	2 090	454	21,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020. – Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen. Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. – VZÄ: Vollzeitäquivalente.

1) Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v. a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. – 2) Größenklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

abbau etc. mit entsprechenden Auswirkungen auf alle Datenbereiche und Wirtschaftsaktivitäten dieser Erhebung.

Unselbständig Beschäftigte – Arbeitsstunden – Ausfallstunden

In den von der Arbeitskostenerhebung erfassten Arbeitsstätten waren im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt rund 2,77 Mio. **Arbeitnehmer:innen**¹⁸ beschäftigt, 59,3 % auf Vollzeitarbeitsplätzen, 37,4 % in Teilzeit und die restlichen 3,3 % als Lehrlinge oder Krankenpflegeschüler:innen. Da vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer:innen in Kurzarbeit während dieser Perioden als Teilzeitbeschäftigte gezählt werden, war die Teilzeitquote im Berichtsjahr 2020 höher als bei früheren Erhebungen (2016: 28,7 %). Gemessen in Vollzeitäquivalenten(-einheiten), das sind die Vollzeitbeschäftigten und die entsprechend der Normalarbeitszeit auf Vollzeit umgerechneten Teilzeitbeschäftigten, lag die Zahl bei 2,4 Mio. 68,7 % der Beschäftigten (66,4 % in Zeiteinheiten) entfielen auf den Dienstleistungsbereich, in dem mit einem Anteil von 44,2 % auch wesentlich mehr Teilzeitarbeitskräfte beschäftigt waren als im Produzierenden Bereich (22,6 %).

2020 betrug die durchschnittlich geleistete **Arbeitszeit** je Arbeitnehmer:in 1 437 Stunden pro Jahr. Die bezahlte Arbeitszeit lag bei 1 824 Stunden, sodass 387 Stunden (21,2 %) im Durchschnitt auf die **Ausfallzeit** entfielen. Bezogen auf die Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten wurden 1 642 Stunden gearbeitet und 2 084 Stunden bezahlt, was 442 Ausfallstunden ergab (*Tabelle 1*).

In der **Produktion** lagen die durchschnittlich geleisteten Pro-Kopf-Arbeitsstunden um jeweils ca. 9,7 % über jenen im **Dienstleistungsbereich**; dies war auf den höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich zurückzuführen.

Deutlich größere Unterschiede in den Arbeits- und Ausfallzeiten zeigt die Betrachtung nach den einzelnen **Wirtschaftsaktivitäten** (Abschnitte der ÖNACE 2008) auf: So lag die geleistete Arbeitszeit im Bereich „Bergbau“ (1 673) um 477 Stunden (+39,8 %) über jener im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (1 197); bei der bezahlten Arbeitszeit betrug die Differenz zwischen höchstem („Verkehr“: 2 039) und niedrigstem Wert („Erziehung und Unterricht“: 1 498) 530 Stunden (+35,4 %). Der Anteil der Ausfallzeit an den bezahlten Arbeitsstunden reichte von 17,5 % im „Bergbau“ bis 29,7 % im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“.

Arbeitskosten insgesamt

2020 kostete die **geleistete Arbeitsstunde** (inklusive Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen) in Österreich durchschnittlich 36,38 Euro, während die **bezahlte Arbeitsstunde** bei 28,66 Euro lag (*Tabelle 2*). Die geleistete Arbeitsstunde war in der Produktion (39,30 Euro) um 12,6 % teurer als im Dienstleistungsbereich (34,91 Euro).

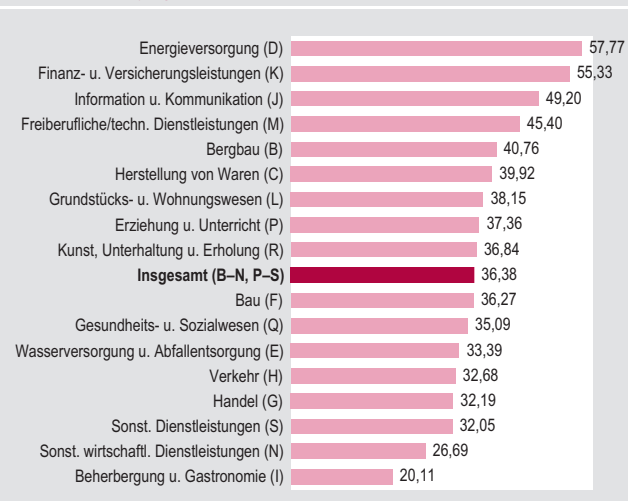
18) Da Arbeitskräfte in mehreren Erhebungseinheiten bzw. Arbeitsstätten beschäftigt gewesen sein können, handelt es sich im Rahmen der Arbeitskostenerhebung genaugenommen um Beschäftigungsverhältnisse bzw. Arbeitsplätze.

Die **Arbeitskosten je Arbeitnehmer:in** betragen im Durchschnitt 52 263 Euro; das waren auf den Monat umgerechnet 4 355 Euro. Bezogen auf Vollzeitäquivalente lagen die durchschnittlichen Arbeitskosten bei 59 718 Euro (jährlich) bzw. 4 977 Euro (monatlich). In der Produktion kostete ein Arbeitsplatz in Zeiteinheiten (64 100 Euro) um 11,5 % mehr als im Dienstleistungssektor (57 505 Euro).

Die Betrachtung nach den **Wirtschaftsaktivitäten** (*Grafik 1*) lässt eine breite Streuung der Arbeitskosten erkennen: Auf Ebene der Abschnitte der ÖNACE 2008 waren die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde (inkl. Auszubildende) im Bereich „Energieversorgung“ (57,77 Euro) fast dreimal so hoch wie in der „Beherbergung und Gastronomie“ (20,11 Euro). Noch deutlichere Unterschiede sind auf Ebene der Abteilungen der ÖNACE 2008 erkennbar. Hier variierten die Arbeitskosten zwischen 82,88 Euro („Kokerei und Mineralölverarbeitung“) und 18,99 Euro („Gastronomie“).

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde 2020

Grafik 1



Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020. – Inklusive Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen.

Neben den großen Branchenunterschieden fällt der enge Zusammenhang zwischen dem Arbeitskostenniveau und der **Beschäftigtengröße** auf: Je mehr Personen in einer Erhebungseinheit beschäftigt waren, umso höher waren auch die Arbeitskosten – bei 10 bis 49 unselbständig Beschäftigten kostete die Arbeitsstunde durchschnittlich 30,89 Euro, bei 1 000 und mehr Arbeitnehmer:innen 40,34 Euro (*Tabelle 2*).

Weiters lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den **Bundesländern** feststellen. Während in Wien für eine Arbeitsstunde durchschnittlich 40,78 Euro ausgegeben wurde, waren dies im Burgenland nur 30,11 Euro (*Tabelle 2*).

Direkte/indirekte Arbeitskosten – Leistungslohn/Lohnnebenkosten

Die Arbeitskosten (ohne Auszubildende) setzten sich 2020 aus 73,5 % direkten und 26,5 % indirekten Kosten bzw. aus 49,7 % Leistungslohn und 50,3 % Lohnnebenkosten zusammen (*Tabelle 3*).

Arbeitskosten je Arbeitsstunde und je Arbeitnehmer:in 2020 (inklusive Auszubildende)

Tabelle 2.1

Abteilung der ÖNACE 2008, ¹ Beschäftigten­größe­klasse, Bundesland	Arbeitskosten je ...					
	geleistete Arbeits- stunde	bezahlte Arbeits- stunde	Arbeitnehmer:in		Arbeitnehmer:in in Vollzeitäquivalenten	
			im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat
	in Euro					
Insgesamt (B–N, P–S)	36,38	28,66	52 263	4 355	59 718	4 977
Produzierender Bereich (B–F)	39,30	31,28	60 131	5 011	64 100	5 342
Dienstleistungsbereich (G–N, P–S)	34,91	27,36	48 677	4 056	57 505	4 792
Abteilung der ÖNACE 2008						
B Bergbau	40,76	33,62	68 197	5 683	71 375	5 948
05 Kohlenbergbau
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	76,67	60,14	118 313	9 859	122 992	10 249
07 Erzbergbau
08 Gewinnung von Steinen; sonstiger Bergbau	35,33	29,37	59 872	4 989	62 733	5 228
09 Dienstleistungen für den Bergbau
C Herstellung von Waren	39,92	31,59	60 433	5 036	64 669	5 389
10 H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	28,51	23,08	41 774	3 481	47 516	3 960
11 Getränkeherstellung	39,19	31,88	61 054	5 088	65 395	5 450
12 Tabakverarbeitung
13 H. v. Textilien	30,00	23,92	46 564	3 880	50 937	4 245
14 H. v. Bekleidung	30,08	22,91	39 391	3 283	48 199	4 017
15 H. v. Leder/-waren und Schuhen	26,74	19,18	36 687	3 057	39 729	3 311
16 H. v. Holzwaren; Korbwaren	32,82	26,73	51 846	4 320	55 423	4 619
17 H. v. Papier/Pappe und Waren daraus	44,72	35,72	68 212	5 684	71 251	5 938
18 H. v. Druckerzeugnissen	40,95	31,47	57 941	4 828	64 968	5 414
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	82,88	64,18	127 492	10 624	130 341	10 862
20 H. v. chemischen Erzeugnissen	49,80	40,13	76 692	6 391	81 342	6 779
21 H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	51,42	42,65	80 237	6 686	85 927	7 161
22 H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	36,71	28,12	54 289	4 524	57 705	4 809
23 H. v. Glas/-waren, Keramik u. Ä.	38,22	30,68	59 834	4 986	63 373	5 281
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	45,52	34,79	68 000	5 667	70 946	5 912
25 H. v. Metallerzeugnissen	36,57	28,92	55 794	4 649	59 134	4 928
26 H. v. Datenverarbeitungsgeräten	47,03	37,58	70 938	5 912	76 304	6 359
27 H. v. elektrischen Ausrüstungen	43,90	34,54	66 138	5 512	70 471	5 873
28 Maschinenbau	43,01	33,78	65 956	5 496	69 435	5 786
29 H. v. Kraftwagen und -teilen	42,81	33,06	64 397	5 366	67 450	5 621
30 Sonstiger Fahrzeugbau	48,68	38,38	70 749	5 896	75 250	6 271
31 H. v. Möbeln	28,48	22,55	42 513	3 543	46 797	3 900
32 H. v. sonstigen Waren	36,83	28,38	52 482	4 373	57 728	4 811
33 Reparatur/Installation von Maschinen	43,17	35,22	68 881	5 740	72 632	6 053
D Energieversorgung	57,77	45,13	88 543	7 379	92 495	7 708
35 Energieversorgung	57,77	45,13	88 543	7 379	92 495	7 708
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	33,39	26,88	53 467	4 456	57 402	4 784
36 Wasserversorgung	48,20	38,23	76 910	6 409	79 842	6 654
37 Abwasserentsorgung	38,28	30,62	61 309	5 109	65 020	5 418
38 Abfallbehandlung	31,60	25,45	50 677	4 223	54 569	4 547
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen	36,64	31,30	55 587	4 632	62 561	5 213
F Bau	36,27	29,31	56 696	4 725	59 966	4 997
41 Hochbau	40,22	32,30	62 899	5 242	66 014	5 501
42 Tiefbau	45,21	36,17	73 826	6 152	75 726	6 310
43 Sonstige Bautätigkeiten	32,38	26,31	50 144	4 179	53 584	4 465
G Handel	32,19	25,13	44 411	3 701	51 967	4 331
45 Kfz-Handel und -reparatur	33,93	25,77	49 248	4 104	52 873	4 406
46 Großhandel	39,74	31,52	60 296	5 025	65 190	5 433
47 Einzelhandel	26,28	20,44	33 628	2 802	42 343	3 529
H Verkehr	32,68	25,45	51 885	4 324	55 521	4 627
49 Landverkehr	29,10	23,53	49 073	4 089	52 290	4 358
50 Schifffahrt	26,43	13,70	28 377	2 365	28 627	2 386
51 Luftfahrt	45,29	17,33	30 017	2 501	35 151	2 929
52 Dienstleistungen für den Verkehr	39,71	30,35	61 472	5 123	64 650	5 387
53 Post- und Kurierdienste	30,81	24,47	48 394	4 033	53 348	4 446
I Beherbergung und Gastronomie	20,11	14,46	26 402	2 200	31 213	2 601
55 Beherbergung	21,41	15,34	30 145	2 512	33 481	2 790
56 Gastronomie	18,99	13,71	23 574	1 965	29 295	2 441

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020. – Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen. Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbstständig Beschäftigten.

1) Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v. a. die Abschnitte P und Q sowie F und R.

Arbeitskosten je Arbeitsstunde und je Arbeitnehmer:in 2020 (inklusive Auszubildende)

Tabelle 2.2

Abteilung der ÖNACE 2008, ¹ Beschäftigtengrößeklasse, Bundesland	Arbeitskosten je ...					
	geleistete Arbeits- stunde	bezahlte Arbeits- stunde	Arbeitnehmer:in		Arbeitnehmer:in in Vollzeitäquivalenten	
			im Jahr	im Monat	im Jahr	im Monat
	in Euro					
J Information und Kommunikation	49,20	40,00	76 115	6 343	83 213	6 934
58 Verlagswesen	45,94	35,62	64 735	5 395	73 958	6 163
59 Filmherstellung/-verleih; Kinos	37,11	26,61	43 662	3 638	55 998	4 666
60 Rundfunkveranstalter	61,19	50,11	93 041	7 753	106 165	8 847
61 Telekommunikation	47,79	38,33	76 345	6 362	81 255	6 771
62 IT-Dienstleistungen	48,24	40,09	76 650	6 388	82 783	6 899
63 Informationsdienstleistungen	52,53	42,62	83 100	6 925	88 887	7 407
K Finanz- und Versicherungsleistungen	55,33	45,55	82 340	6 862	94 504	7 875
64 Finanzdienstleistungen	57,07	46,90	83 331	6 944	97 426	8 119
65 Versicherungen und Pensionskassen	52,23	43,01	80 829	6 736	88 893	7 408
66 Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	51,49	43,03	78 695	6 558	89 584	7 465
L Grundstücks- und Wohnungswesen	38,15	31,02	56 739	4 728	64 230	5 353
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	38,15	31,02	56 739	4 728	64 230	5 353
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	45,40	37,02	67 736	5 645	77 871	6 489
69 Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	35,71	30,17	51 695	4 308	64 239	5 353
70 Unternehmensführung, -beratung	60,28	48,64	92 445	7 704	100 900	8 408
71 Architektur- und Ingenieurbüros	39,58	31,70	60 211	5 018	67 120	5 593
72 Forschung und Entwicklung	45,93	38,71	69 418	5 785	81 045	6 754
73 Werbung und Marktforschung	32,87	25,92	44 339	3 695	54 957	4 580
74 Sonstige freiberufliche/technische Tätigkeiten	35,32	28,71	55 065	4 589	61 169	5 097
75 Veterinärwesen	24,24	19,43	28 798	2 400	41 072	3 423
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	26,69	21,22	37 823	3 152	44 242	3 687
77 Vermietung von beweglichen Sachen	33,84	26,63	53 739	4 478	56 394	4 700
78 Arbeitskräfteüberlassung	29,51	24,05	46 677	3 890	49 468	4 122
79 Reisebüros und Reiseveranstalter	27,60	18,60	34 684	2 890	38 787	3 232
80 Private Wach- und Sicherheitsdienste	21,83	16,29	28 522	2 377	35 222	2 935
81 Gebäudebetreuung; Gartenbau	22,09	17,64	28 025	2 335	37 157	3 096
82 Wirtschaftliche Dienstleistungen a. n. g.	29,00	22,66	38 847	3 237	47 339	3 945
P Erziehung und Unterricht	37,36	30,37	45 501	3 792	63 674	5 306
85 Erziehung und Unterricht	37,36	30,37	45 501	3 792	63 674	5 306
Q Gesundheits- und Sozialwesen	35,09	27,42	45 449	3 787	57 649	4 804
86 Gesundheitswesen	38,92	30,04	53 055	4 421	64 534	5 378
87 Alten- und Pflegeheime	31,98	25,61	40 799	3 400	52 294	4 358
88 Sozialwesen	29,44	23,15	34 793	2 899	47 596	3 966
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	36,84	25,88	44 077	3 673	54 588	4 549
90 Künstlerische Tätigkeiten	39,70	27,32	47 514	3 960	57 936	4 828
91 Bibliotheken und Museen	31,51	23,66	39 178	3 265	50 060	4 172
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	47,56	28,43	55 296	4 608	58 813	4 901
93 Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	33,15	24,51	39 317	3 276	51 835	4 320
S Sonstige Dienstleistungen	32,05	24,22	42 364	3 530	51 071	4 256
94 Interessenvertretungen und Vereine	39,42	31,69	52 629	4 386	66 473	5 539
95 Reparatur von Gebrauchsgütern	31,28	23,86	43 270	3 606	49 143	4 095
96 Sonstige Dienstleistungen a. n. g.	20,90	14,48	27 178	2 265	30 765	2 564
Beschäftigtengrößeklasse²						
10 bis 49	30,89	24,41	43 673	3 639	50 947	4 246
50 bis 249	35,33	28,00	52 747	4 396	58 496	4 875
250 bis 499	37,91	30,10	55 982	4 665	62 253	5 188
500 bis 999	40,26	31,68	57 819	4 818	65 680	5 473
1 000 und mehr	40,34	31,44	56 414	4 701	65 615	5 468
Bundesland						
Burgenland	30,11	23,57	43 439	3 620	49 204	4 100
Kärnten	34,36	27,27	50 116	4 176	56 763	4 730
Niederösterreich	34,04	26,48	48 567	4 047	55 015	4 585
Oberösterreich	36,41	28,79	52 547	4 379	59 679	4 973
Salzburg	35,17	27,79	51 015	4 251	58 238	4 853
Steiermark	34,63	27,52	49 619	4 135	57 213	4 768
Tirol	35,12	27,97	51 474	4 289	58 780	4 898
Vorarlberg	35,55	28,03	51 198	4 266	58 445	4 870
Wien	40,78	31,93	57 936	4 828	66 741	5 562

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020. – Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen. Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten.
 1) Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v. a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. – 2) Größklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

Direkte und indirekte Arbeitskosten sowie Leistungslohn und Lohnnebenkosten 2020 (ohne Auszubildende)

Tabelle 3.1

Abteilung der ÖNACE 2008, ¹ Beschäftigtengrößenklasse, Bundesland	Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Euro	Davon entfallen auf ...				Lohnnebenkosten in % des Leistungslohns ²
		direkte	indirekte	Leistungs- lohn	Lohnneben- kosten	
		Arbeitskosten				
		Anteile in %				
Insgesamt (B–N, P–S)	37,09	73,5	26,5	49,7	50,3	101,4
Produzierender Bereich (B–F)	40,40	72,3	27,7	50,5	49,5	98,1
Dienstleistungsbereich (G–N, P–S)	35,46	74,3	25,7	49,2	50,8	103,3
Abteilung der ÖNACE 2008						
B Bergbau	41,15	69,6	30,4	48,0	52,0	108,3
05 Kohlenbergbau
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	78,97	71,1	28,9	42,4	57,6	136,0
07 Erzbergbau
08 Gewinnung von Steinen; sonstiger Bergbau	35,56	69,0	31,0	49,9	50,1	100,6
09 Dienstleistungen für den Bergbau
C Herstellung von Waren	40,84	73,6	26,4	50,7	49,3	97,4
10 H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	29,01	73,9	26,1	52,8	47,2	89,4
11 Getränkeherstellung	39,80	73,7	26,3	51,2	48,8	95,4
12 Tabakverarbeitung
13 H. v. Textilien	30,47	73,7	26,3	52,5	47,5	90,3
14 H. v. Bekleidung	30,57	74,7	25,3	57,6	42,4	73,5
15 H. v. Leder/-waren und Schuhen	26,81	73,2	26,8	52,7	47,3	89,7
16 H. v. Holzwaren; Korbwaren	33,38	73,0	27,0	52,1	47,9	92,0
17 H. v. Papier/Pappe und Waren daraus	45,66	72,8	27,2	48,2	51,8	107,4
18 H. v. Druckerzeugnissen	41,80	71,9	28,1	49,2	50,8	103,2
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	84,58	73,1	26,9	45,3	54,7	120,6
20 H. v. chemischen Erzeugnissen	50,59	74,3	25,7	49,1	50,9	103,7
21 H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	51,91	75,0	25,0	47,3	52,7	111,3
22 H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	37,28	74,2	25,8	50,0	50,0	100,0
23 H. v. Glas/-waren, Keramik u. Ä.	38,74	72,2	27,8	51,7	48,3	93,5
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	46,70	70,4	29,6	45,4	54,6	120,0
25 H. v. Metallherzeugnissen	37,79	74,1	25,9	51,9	48,1	92,6
26 H. v. Datenverarbeitungsgeräten	47,75	74,4	25,6	49,9	50,1	100,5
27 H. v. elektrischen Ausrüstungen	44,63	73,8	26,2	49,9	50,1	100,6
28 Maschinenbau	44,40	74,0	26,0	51,3	48,7	95,0
29 H. v. Kraftwagen und -teilen	43,71	73,4	26,6	51,7	48,3	93,5
30 Sonstiger Fahrzeugbau	49,74	75,0	25,0	50,1	49,9	99,4
31 H. v. Möbeln	29,63	74,3	25,7	53,7	46,3	86,1
32 H. v. sonstigen Waren	38,01	74,4	25,6	51,9	48,1	92,7
33 Reparatur/Installation von Maschinen	44,00	74,4	25,6	53,2	46,8	88,1
D Energieversorgung	59,64	72,7	27,3	47,8	52,2	109,3
35 Energieversorgung	59,64	72,7	27,3	47,8	52,2	109,3
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	33,50	73,1	26,9	51,2	48,8	95,3
36 Wasserversorgung	48,51	69,0	31,0	46,1	53,9	117,1
37 Abwasserentsorgung	38,40	71,8	28,2	49,9	50,1	100,5
38 Abfallbehandlung	31,70	73,7	26,3	51,9	48,1	92,6
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen	36,64	77,4	22,6	53,4	46,6	87,4
F Bau	37,80	68,3	31,7	50,5	49,5	98,0
41 Hochbau	41,42	65,1	34,9	48,4	51,6	106,5
42 Tiefbau	45,68	66,3	33,7	49,4	50,6	102,5
43 Sonstige Bautätigkeiten	34,14	70,9	29,1	52,1	47,9	91,9
G Handel	33,04	74,0	26,0	48,7	51,3	105,3
45 Kfz-Handel und -reparatur	36,31	73,8	26,2	48,6	51,4	105,7
46 Großhandel	40,24	74,8	25,2	48,8	51,2	104,8
47 Einzelhandel	26,90	73,2	26,8	48,6	51,4	105,7
H Verkehr	32,98	73,7	26,3	48,2	51,8	107,6
49 Landverkehr	29,22	74,0	26,0	48,7	51,3	105,2
50 Schifffahrt	26,47	82,2	17,8	58,1	41,9	72,2
51 Luftfahrt	45,40	96,4	3,6	57,0	43,0	75,4
52 Dienstleistungen für den Verkehr	40,63	72,5	27,5	46,9	53,1	113,1
53 Post- und Kurierdienste	30,94	72,0	28,0	47,8	52,2	109,2
I Beherbergung und Gastronomie	20,40	73,6	26,4	53,9	46,1	85,4
55 Beherbergung	21,85	73,0	27,0	54,4	45,6	83,8
56 Gastronomie	19,19	74,2	25,8	53,5	46,5	87,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020. – Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten.

1) Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v. a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. – 2) Lohnnebenkostensatz. – 3) Größenklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

Direkte und indirekte Arbeitskosten sowie Leistungslohn und Lohnnebenkosten 2020 (ohne Auszubildende)

Tabelle 3.2

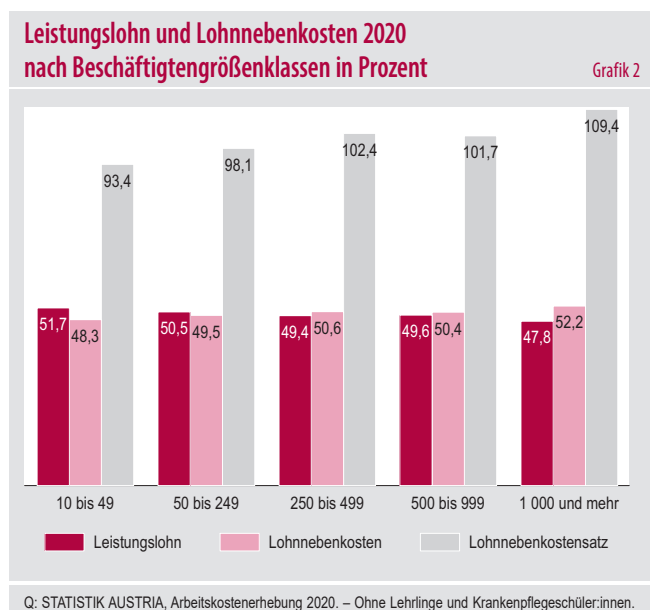
Abteilung der ÖNACE 2008, ¹ Beschäftigtengrößenklasse Bundesland	Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Euro	Davon entfallen auf ...				Lohnnebenkosten in % des Leistungslohns ²
		direkte	indirekte	Leistungs- lohn	Lohnneben- kosten	
		Arbeitskosten				
		Anteile in %				
J Information und Kommunikation	49,46	74,8	25,2	49,4	50,6	102,4
58 Verlagswesen	46,14	75,1	24,9	49,1	50,9	103,6
59 Filmherstellung/-verleih; Kinos	37,11	73,5	26,5	53,8	46,2	85,8
60 Rundfunkveranstalter	61,19	72,2	27,8	46,8	53,2	113,8
61 Telekommunikation	48,58	73,4	26,6	45,1	54,9	121,8
62 IT-Dienstleistungen	48,48	75,2	24,8	51,1	48,9	95,8
63 Informationsdienstleistungen	52,73	75,6	24,4	48,3	51,7	107,2
K Finanz- und Versicherungsleistungen	56,01	74,4	25,6	44,6	55,4	124,5
64 Finanzdienstleistungen	57,80	74,3	25,7	45,9	54,1	117,8
65 Versicherungen und Pensionskassen	52,86	74,3	25,7	40,2	59,8	148,7
66 Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	51,85	76,6	23,4	47,8	52,2	109,1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	38,46	74,4	25,6	50,1	49,9	99,4
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	38,46	74,4	25,6	50,1	49,9	99,4
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	45,75	75,4	24,6	49,8	50,2	100,8
69 Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	35,92	74,9	25,1	52,2	47,8	91,6
70 Unternehmensführung, -beratung	60,87	75,7	24,3	48,0	52,0	108,2
71 Architektur- und Ingenieurbüros	39,97	75,0	25,0	51,3	48,7	95,1
72 Forschung und Entwicklung	45,98	75,3	24,7	50,0	50,0	100,1
73 Werbung und Marktforschung	33,06	75,3	24,7	49,5	50,5	101,8
74 Sonstige freiberufliche/technische Tätigkeiten	35,56	75,1	24,9	52,2	47,8	91,8
75 Veterinärwesen	24,34	74,2	25,8	52,3	47,7	91,1
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	26,74	72,3	27,7	50,7	49,3	97,1
77 Vermietung von beweglichen Sachen	33,98	74,6	25,4	49,1	50,9	103,5
78 Arbeitskräfteüberlassung	29,56	71,7	28,3	51,4	48,6	94,7
79 Reisebüros und Reiseveranstalter	27,80	72,7	27,3	48,9	51,1	104,3
80 Private Wach- und Sicherheitsdienste	21,83	71,5	28,5	47,1	52,9	112,3
81 Gebäudebetreuung; Gartenbau	22,14	73,1	26,9	51,4	48,6	94,6
82 Wirtschaftliche Dienstleistungen a. n. g.	29,05	72,7	27,3	48,7	51,3	105,3
P Erziehung und Unterricht	38,68	75,8	24,2	52,9	47,1	89,0
85 Erziehung und Unterricht	38,68	75,8	24,2	52,9	47,1	89,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	35,46	74,6	25,4	49,1	50,9	103,6
86 Gesundheitswesen	39,48	74,2	25,8	48,6	51,4	105,9
87 Alten- und Pflegeheime	32,07	74,5	25,5	49,3	50,7	102,9
88 Sozialwesen	29,69	75,6	24,4	50,5	49,5	97,9
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	37,02	74,3	25,7	47,4	52,6	111,0
90 Künstlerische Tätigkeiten	39,89	74,8	25,2	49,8	50,2	100,9
91 Bibliotheken und Museen	31,64	73,7	26,3	49,5	50,5	101,9
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	47,57	66,4	33,6	39,5	60,5	152,9
93 Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	33,40	78,4	21,6	48,1	51,9	108,0
S Sonstige Dienstleistungen	32,84	73,9	26,1	50,3	49,7	98,9
94 Interessenvertretungen und Vereine	39,58	74,6	25,4	50,6	49,4	97,5
95 Reparatur von Gebrauchsgütern	31,56	71,4	28,6	49,1	50,9	103,8
96 Sonstige Dienstleistungen a. n. g.	21,90	71,9	28,1	49,2	50,8	103,1
Beschäftigtengrößenklasse³						
10 bis 49	31,60	73,8	26,2	51,7	48,3	93,4
50 bis 249	35,91	73,7	26,3	50,5	49,5	98,1
250 bis 499	38,51	73,5	26,5	49,4	50,6	102,4
500 bis 999	41,25	73,5	26,5	49,6	50,4	101,7
1 000 und mehr	41,07	73,3	26,7	47,8	52,2	109,4
Bundesland						
Burgenland	30,67	73,3	26,7	50,9	49,1	96,6
Kärnten	35,06	73,0	27,0	50,2	49,8	99,3
Niederösterreich	34,70	73,3	26,7	49,7	50,3	101,0
Oberösterreich	37,19	73,1	26,9	50,1	49,9	99,6
Salzburg	35,91	74,3	25,7	50,6	49,4	97,8
Steiermark	35,32	73,0	27,0	50,0	50,0	99,8
Tirol	35,99	73,0	27,0	50,5	49,5	97,9
Vorarlberg	36,60	74,1	25,9	51,3	48,7	94,9
Wien	41,32	74,3	25,7	48,2	51,8	107,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020. – Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler/-innen. Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten.

1) Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v. a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. – 2) Lohnnebenkostensatz. – 3) Größenklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

Während sich die Relation direkte zu indirekte Arbeitskosten zwischen der Produktion und dem Dienstleistungsbereich insgesamt nur geringfügig unterschied, gab es in den Abschnitten und Abteilungen der ÖNACE 2008 deutliche Abweichungen vom Durchschnitt. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil direkter Arbeitskosten hatten die Bereiche „Luftfahrt“ (96,4 %) und „Schifffahrt“ (82,2 %), während die indirekten Arbeitskosten anteilmäßig im „Hochbau“ (34,9 %) sowie im „Tiefbau“ (33,7 %), durch die Zuschläge an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK), und im „Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ (33,6 %) über dem Durchschnitt lagen. In den Bereichen „Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ und „Versicherungen und Pensionskassen“ entfielen hohe Anteile auf die Lohnnebenkosten (60,5 % bzw. 59,8 %); in diesen Bereichen war daher der sogenannte **Lohnnebenkostensatz** (Lohnnebenkosten in Prozent des Leistungslohns) überdurchschnittlich hoch (152,9 % bzw. 148,7 %). Überdurchschnittlich hohe Lohnnebenkostenanteile sind in der Regel eher in Branchen mit hohen Gesamtarbeitskosten zu finden.

Als ein weiterer Zusammenhang ist zu beobachten: Je mehr Arbeitnehmer:innen in einer Erhebungseinheit beschäftigt waren, umso höher war der Anteil der Lohnnebenkosten (bei 10 bis 49 Beschäftigten: 48,3 %; bei 1 000 und mehr Beschäftigten: 52,2 %). Dies ist v. a. auf mit der Unternehmensgröße ansteigenden Arbeitskostenanteilen für Prämien und Zulagen (inkl. Sonderzahlungen) sowie für die Vergütung für nicht gearbeitete Tage (Urlaubs- und Feiertage, bei Pflegefreistellung etc.) und für Arbeitgeber-Sozialbeiträge (inkl. Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall) zurückzuführen (Grafik 2).

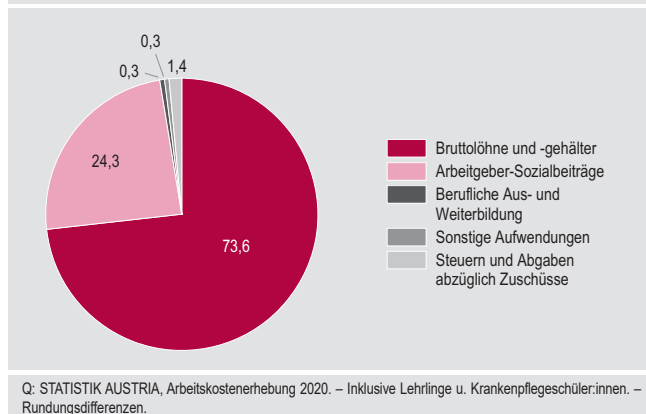


Struktur der Arbeitskosten

Die Aufgliederung der Struktur der Arbeitskosten insgesamt (inklusive Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen) des Jahres 2020 zeigt, dass sich diese im Durchschnitt aus 73,6 %

Struktur der Arbeitskosten 2020 in Prozent

Grafik 3



Bruttolöhnen und -gehältern, 24,3 % Arbeitgeber-Sozialbeiträgen, 1,4 % Steuern (abzüglich 0,8 % Zuschüsse), 0,3 % Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie 0,3 % Sonstigen Aufwendungen zusammensetzten (Tabelle 4 und Grafik 3).

Von den **Bruttolöhnen und -gehältern** entfielen 66,8 % auf die laufenden Zahlungen (Leistungslohn), 19,3 % auf die nicht mit jedem Arbeitsentgelt anfallenden Zahlungen (vor allem 13. und 14. Monatsbezüge, Prämien) und 11,8 % auf die Vergütung für nicht gearbeitete Tage (ohne Bezahlung im Krankheitsfall).

Bei den **Sozialbeiträgen** der Arbeitgeber:innen machten die gesetzlichen Sozialbeiträge mit 78,2 % den Großteil aus, gefolgt von der Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (9,5 %), den Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer:innen (5,5 %) sowie den tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen für die Sozialversicherung (2,9 %).

Nach **Abschnitten der ÖNACE 2008** betrachtet, waren der Anteil der Bruttolöhne und -gehälter an den Arbeitskosten insgesamt im Bereich „Erziehung und Unterricht“ (75,8 %) sowie in den Bereichen „Freiberufliche/technische Dienstleistungen“ (75,4 %) sowie „Information und Kommunikation“ (74,8 %) am höchsten. Der Anteil der Sozialbeiträge (insgesamt) war im „Bau“ (29,6 %) durch die Zuschläge an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) am größten. Geringer als die großen Kostenkomponenten streuten die Steuern und Abgaben: Sie reichten von 2,8 % im Wirtschaftszweig „Information und Kommunikation“ bis 0,4 % im „Gesundheits- und Sozialwesen“. Für die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen wendete der Bereich „Finanz- und Versicherungsleistungen“ anteilmäßig am meisten (0,6 %) auf, während im „Bau“ und im Bereich „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ am wenigsten (jeweils 0,1 %) dafür ausgegeben wurde.

Bezogen auf die Unternehmensgröße sind die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungskosten bei Großunternehmen tendenziell höher. Der Anteil betrug bei Unternehmen mit

Struktur der Arbeitskosten 2020 (inklusive Auszubildende)

Tabelle 4

Abschnitt der ÖNACE 2008, ¹ Beschäftigtengrößenklasse Bundesland	Arbeitskosten insgesamt	Davon entfallen auf ...					
		Bruttolöhne und -gehälter	Arbeitgeber- sozialbeiträge	Berufliche Aus- u. Weiter- bildung ²	Sonstige Aufwendungen	Steuern und Abgaben	Zuschüsse (abzüglich)
Insgesamt (B–N, P–S)	100,0	73,6	24,3	0,3	0,3	2,2	0,8
Produzierender Bereich (B–F)	100,0	72,4	25,2	0,3	0,4	2,5	0,8
Dienstleistungsbereich (G–N, P–S)	100,0	74,3	23,8	0,3	0,2	2,1	0,8
Abschnitt der ÖNACE 2008							
B Bergbau	100,0	69,6	27,6	0,4	0,4	2,3	0,2
C Herstellung von Waren	100,0	73,7	23,6	0,3	0,4	2,5	0,7
D Energieversorgung	100,0	72,8	24,6	0,5	0,2	2,4	0,5
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	100,0	73,2	24,1	0,2	0,6	2,3	0,4
F Bau	100,0	68,7	29,6	0,1	0,3	2,5	1,2
G Handel	100,0	74,2	23,3	0,3	0,2	2,7	0,7
H Verkehr	100,0	73,8	25,1	0,5	0,3	2,1	1,8
I Beherbergung und Gastronomie	100,0	73,8	24,0	0,2	0,2	2,7	0,9
J Information und Kommunikation	100,0	74,8	22,2	0,4	0,2	2,8	0,3
K Finanz- und Versicherungsleistungen	100,0	74,5	23,2	0,6	0,1	2,4	0,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	100,0	74,4	23,1	0,3	0,2	2,4	0,4
M Freiberufliche/technische Dienstleistungen	100,0	75,4	21,8	0,5	0,1	2,5	0,4
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	100,0	72,3	25,4	0,1	0,2	2,7	0,8
P Erziehung und Unterricht	100,0	75,8	23,5	0,3	0,2	0,7	0,6
Q Gesundheits- und Sozialwesen	100,0	74,6	25,4	0,2	0,3	0,4	1,0
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	100,0	74,3	24,1	0,2	0,3	2,4	1,3
S Sonstige Dienstleistungen	100,0	74,0	25,5	0,3	0,1	1,1	1,0
Beschäftigtengrößenklasse³							
10 bis 49	100,0	74,0	23,8	0,2	0,2	2,5	0,7
50 bis 249	100,0	73,8	24,0	0,3	0,3	2,5	0,9
250 bis 499	100,0	73,6	24,3	0,4	0,3	2,4	0,9
500 bis 999	100,0	73,6	24,4	0,4	0,3	2,2	0,8
1 000 und mehr	100,0	73,3	24,9	0,4	0,3	1,9	0,8
Bundesland							
Burgenland	100,0	73,4	24,9	0,3	0,2	2,2	0,9
Kärnten	100,0	73,2	24,9	0,3	0,3	2,2	0,8
Niederösterreich	100,0	73,4	24,8	0,4	0,3	2,5	1,3
Oberösterreich	100,0	73,2	24,6	0,4	0,4	2,2	0,8
Salzburg	100,0	74,4	23,6	0,3	0,2	2,3	0,8
Steiermark	100,0	73,1	24,8	0,3	0,4	2,1	0,7
Tirol	100,0	73,2	24,8	0,3	0,3	2,1	0,7
Vorarlberg	100,0	74,2	23,7	0,3	0,3	2,3	0,8
Wien	100,0	74,3	23,5	0,3	0,2	2,3	0,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020. – Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Auszubildende sind Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen. Ohne Erhebungseinheiten (Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine) mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten.
 1) Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v. a. die Abschnitte P und Q sowie F und R. – 2) Ohne Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge für Auszubildende. – 3) Größenklassen beziehen sich auf Erhebungseinheiten.

500 und mehr Beschäftigten 0,4 %, während er bei Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten mit 0,2 % am niedrigsten war.

Entwicklung der Arbeitskosten

Ein Vergleich der Ergebnisse für 2020 mit früheren Erhebungen ist nur bis 2008 nach der derzeit verwendeten ÖNACE 2008 möglich.¹⁹ Der hier dargestellte Vergleich bezieht sich auf die Arbeitskostenerhebung 2016 (Tabelle 5).

In den Jahren 2016 bis 2020 nahmen die **Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde** (inklusive Auszubildende) im Durchschnitt jährlich um nominell 2,8 % zu (Produzierender Bereich: +2,7 %; Dienstleistungsbereich: +2,9 %).

19) Die Arbeitskosten für die Berichtsjahre 1996 bis 2008 stehen nach der bis 2008 verwendeten Klassifikation für Wirtschaftszweige ÖNACE 2003 zur Verfügung.

Nach Abschnitten der ÖNACE 2008 betrachtet, verzeichnete in diesem Zeitraum der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ den stärksten jährlichen Anstieg an Arbeitskosten (+4,9 %), gefolgt von „Erziehung und Unterricht“ (+3,6 %) und „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (+3,5 %). Im Bereich „Finanz- und Versicherungsleistungen“ war mit 0,4 % der geringste Zuwachs der nominellen Arbeitskosten zu beobachten.

Das Verteilungsmuster der **Arbeitskostenstruktur** hat sich seit dem Jahr 2016 für den Produktions- und Dienstleistungsbereich insgesamt nur geringfügig geändert. Der Anteil der Bruttolöhne und -gehälter stieg insgesamt um 0,2 Prozentpunkte auf 73,6 %, während die indirekten Arbeitskosten, bestehend aus Arbeitgeber-Sozialbeiträgen (+0,1 Prozentpunkte) und sonstigen Arbeitskosten (-0,3 Prozentpunkte), insgesamt entsprechend auf 26,4 % sanken.

Arbeitskosten 2016 und 2020 (inklusive Auszubildende)

Tabelle 5

Jahr	Arbeitskosten je ...		Direkte Arbeitskosten	Indirekte Arbeitskosten			Arbeitskosten je ...		Direkte Arbeitskosten	Indirekte Arbeitskosten			
	geleistete Arbeitsstunde	Arbeitnehmer:in in VZÄ/Monat	Bruttolöhne und -gehälter	zusammen	Arbeitgeber- Sozialbeiträge	Sonst. Arbeitskosten ¹	geleistete Arbeitsstunde	Arbeitnehmer:in in VZÄ/Monat	Bruttolöhne und -gehälter	zusammen	Arbeitgeber- Sozialbeiträge	Sonst. Arbeitskosten ¹	
	in Euro		in %					in Euro		in %			
	Insgesamt (B–N, P–S)²						I Beherbergung und Gastronomie						
2016	32,53	4 689	73,4	26,6	24,2	2,4	17,80	2 772	73,6	26,4	23,9	2,5	
2020	36,38	4 977	73,6	26,4	24,3	2,1	20,11	2 601	73,8	26,2	24,0	2,2	
	Produzierender Bereich (B–F)						J Information und Kommunikation						
2016	35,35	5 004	72,9	27,1	24,6	2,6	45,30	6 560	74,1	25,9	22,8	3,0	
2020	39,30	5 342	72,4	27,6	25,2	2,4	49,20	6 934	74,8	25,2	22,2	3,0	
	Dienstleistungsbereich (G–N, P–S)						K Finanz- und Versicherungsleistungen						
2016	31,14	4 530	73,7	26,3	24,0	2,3	54,43	7 712	72,9	27,1	24,2	2,9	
2020	34,91	4 792	74,3	25,7	23,8	1,9	55,33	7 875	74,5	25,5	23,2	2,4	
	B Bergbau						L Grundstücks- und Wohnungswesen						
2016	39,25	5 776	71,5	28,5	25,6	2,9	35,79	5 165	73,8	26,2	23,4	2,8	
2020	40,76	5 948	69,6	30,4	27,6	2,8	38,15	5 353	74,4	25,6	23,1	2,5	
	C Herstellung von Waren						M Freiberufliche/technische Dienstleistungen						
2016	35,64	5 036	73,7	26,3	23,3	2,9	40,09	5 940	74,9	25,1	22,0	3,1	
2020	39,92	5 389	73,7	26,3	23,6	2,6	45,40	6 489	75,4	24,6	21,8	2,8	
	D Energieversorgung						N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen						
2016	52,60	7 291	72,5	27,5	24,9	2,6	23,29	3 429	73,3	26,7	24,7	2,1	
2020	57,77	7 708	72,8	27,2	24,6	2,6	26,69	3 687	72,3	27,7	25,4	2,2	
	E Wasserversorgung und Abfallentsorgung						P Erziehung und Unterricht						
2016	29,19	4 355	74,0	26,0	23,1	3,0	32,45	4 685	75,1	24,9	23,6	1,2	
2020	33,39	4 784	73,2	26,8	24,1	2,7	37,36	5 306	75,8	24,2	23,5	0,7	
	F Bau						Q Gesundheits- und Sozialwesen						
2016	33,05	4 689	70,3	29,7	28,1	1,5	31,40	4 447	74,2	25,8	25,3	0,5	
2020	36,27	4 997	68,7	31,3	29,6	1,8	35,09	4 804	74,6	25,4	25,4	0,0	
	G Handel						R Kunst, Unterhaltung und Erholung						
2016	29,29	4 149	73,6	26,4	23,5	2,9	30,38	4 469	74,9	25,1	22,7	2,4	
2020	32,19	4 331	74,2	25,8	23,3	2,5	36,84	4 549	74,3	25,7	24,1	1,6	
	H Verkehr						S Sonstige Dienstleistungen						
2016	30,22	4 556	71,8	28,2	25,7	2,6	28,35	4 058	74,4	25,6	24,7	0,9	
2020	32,68	4 627	73,8	26,2	25,1	1,1	32,05	4 256	74,0	26,0	25,5	0,5	

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebungen 2016 und 2020. – VZÄ: Vollzeitäquivalente. – Ergebnisse auf Ebene von Arbeitsstätten. Ohne Erhebungseinheiten mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten. Ohne Arbeitsstätten von Erhebungseinheiten des ÖNACE-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung; dies betrifft v. a. die Abschnitte P und Q sowie F und R.

1) Berufliche Aus- und Weiterbildung (ohne Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge für Auszubildende), sonstige Aufwendungen sowie Steuern und Abgaben abzüglich Zuschüsse. – 2) Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2008.

Nach Sektoren und Branchen betrachtet, sind folgende Unterschiede zu erkennen: Im Produzierenden Bereich nahm der Lohn- und Gehaltsanteil im betrachteten Zeitraum um 0,5 Prozentpunkte ab, während im Dienstleistungsbereich eine Zunahme der anteiligen direkten Arbeitskosten zu beobachten war (+0,6 Prozentpunkte). Die deutlichste Zunahme des Anteils der Löhne und Gehälter wurde im Beobachtungszeitraum im Bereich „Verkehr“ (+2,0 Prozentpunkte) verzeichnet, während es im „Bergbau“ den stärksten Rückgang gab (-1,9 Prozentpunkte).

Veröffentlichungen

- Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2020 stehen kostenlos auf der Website von Statistik Austria zur Verfügung: www.statistik.at > Statistiken > Arbeitsmarkt > Arbeitskosten und Tariflohnindex > Arbeitskosten > Arbeitskosten. Die detaillierten Basisdaten werden im ersten Halbjahr 2023 ebendort in der Datenbank STATcube eingelagert.
- Außerdem werden die Ergebnisse der Erhebung 2020 Anfang 2023 in einer Publikation „Arbeitskosten 2008–2021. Erhebung 2020 und jährliche Statistik“ als Downloadversion veröffentlicht.

- Internationale Ergebnisse werden von Eurostat in einem öffentlich zugänglichen Browser kostenlos bereitgestellt: [Eurostat Databrowser](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&plugin=1) > Population and social conditions > Labour Market > Labour costs > Labour costs surveys - NACE Rev. 2 activity. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beitrags liegen noch nicht die Ergebnisse aller Mitgliedstaaten und somit noch keine EU-Ergebnisse vor.

Weiterführende Literatur

Huber, M. / Recheis, B. (Wien 2018): „Arbeitskostenerhebung 2016“, in: „Statistische Nachrichten“ 11/2018, S. 921–943.

Gesetzliche Grundlagen

Eurostat (Luxemburg 2014): „ESVG 2010: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010“, Europäische Kommission, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Website [Eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat) > ESVG 2010 > Übersicht.

Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. L 63 vom 12.3.1999, S. 6 ff.) i. d. g. F., CELEX 31999R0530, Website eur-lex.europa.eu.

Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der

Arbeitskosten in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 28 ff.) i. d. g. F., CELEX 31999R1726, Website eur-lex.europa.eu.

Verordnung (EG) Nr. 698/2006 der Kommission vom 5. Mai 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates hinsichtlich der **Qualitätsbewertung** der Statistik über die Struktur der Arbeitskosten und der Verdienste (ABl. L 121 vom

6.5.2006, S. 30 ff.) i. d. g. F., CELEX 32006R0698, Website eur-lex.europa.eu.

Epidemiegesetz 1950 (BGBl. Nr. 186/1950) i. d. g. F., Website RIS.

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung) (BGBl. II Nr. 126/2006) i. d. g. F., Website RIS.

Summary

Labour costs are the total expenditure borne by employers in order to employ staff. Surveys on the level and structure of labour costs are carried out every four years in compliance with European regulations. In 2020, the first year with COVID-19 measures, the average labour costs per hour worked (including apprentices and trainee nurses) amounted to EUR 36.38 in Austria; it was 12.6 % more expensive in industry and construction (EUR 39.30) than in trade and services (EUR 34.91). A consideration of labour costs by economic branch (ÖNACE 2008 sections) reveals a wide spread range from EUR 20.11 in “Accommodation and food service activities” to EUR 57.77 in “Electricity, gas, steam and air conditioning supply”. The breakdown of the composition of total labour costs (including apprentices and trainee nurses) shows that, on average, labour costs consisted of 73.6 % wages and salaries, 24.3 % employers’ social contributions and 2.1 % other expenses. Compared to 2016, the highest annual increase of nominal labour costs per hour actually worked was observed in “Arts, entertaining and recreation” (+4.9 %) as well as in “Education” (+3.6 %).